



B E S C H L U S S V O R L A G E

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zur Einstellung des Oberschulschwimmens

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sportbeirat	07.04.2021	Anhörung				
Sportbeirat	05.05.2021	Anhörung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	27.05.2021	Entscheidung				
Sozialausschuss	19.04.2021	Vorberatung				

Gesetzliche Grundlage:	Sächsisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018
Bereits gefasste Beschlüsse	
Aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	21512.427143, 21515.427143, 21516.427143
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Park OS, RvS OS; OS Weinau Nutzung Sportstätten

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen		7788,75 Euro	22.010,00 Euro
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

1. Es gibt eine gesetzliche Pflicht für das Schulschwimmen in den Grundschulen

Der Erwerb grundständiger schwimmerischer Fähigkeiten findet bereits im Vorschulalter, verpflichtend spätestens jedoch im Grundschulalter statt. Dafür hält die Stadt Zittau als Schulträger ausreichend Hallenkapazitäten für den Schwimmunterricht im Grundschulalter vor. Aufgrund der coronabedingten Ausfälle des Schwimmunterrichts an den Grundschulen haben wir derzeit 427 Grundschulkinder (gesamt) deren Schwimmunterricht nachgeholt werden muss. Dies hat oberste Priorität und wird einen erhöhten Bedarf an Hallenkapazitäten mit sichbringen

2. Angebote des Oberschulschwimmens sind freiwillige Angebote

Weiterführende Angebote des Schwimmens sind nicht zwingend im Lehrplan vorgegeben und orientieren sich an den örtlichen Gegebenheiten und Verfügbarkeiten.

3. Eröffnung neuer und Sanierung weiterer Sportstätten

Die Stadt Zittau hält Sportstätten auf einem sehr hohen qualitativen und quantitativen Niveau für die Nutzung vor, insbesondere durch die Inbetriebnahme der neuen Turnhalle am Schulkomplex „Schule an der Weinau“ werden zusätzlich vielfältige Sport-, Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten geschaffen. Ebenso wird die Turnhalle Lisa- Tetzener Straße teilweise saniert. Die Sportstätten der Stadt Zittau bieten ausreichend Möglichkeiten elementare Fertigkeiten als auch sportspezifische und sporttechnische Fertigkeiten innerhalb des Schulsports der Oberschulen und darüber hinaus zu erlangen.

Die Einstellung des Oberschulschwimmens hat somit keinerlei negative Auswirkungen für die sportliche Entfaltung der Schülerinnen und Schüler Zittaus Oberschulen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Einstellung des Angebotes „Schulschwimmen für OberschülerInnen“ zum Schuljahr 2021/22.